

Wir erklären, dass wir die Kontaktdaten von Personen erhalten haben, die befrucht sind, eine psychologische Unterstützung vor und während des Prozesses der medizinisch unterstützten Fortpflanzung anzubieten. Die Teilnahme an einer Beratung vor jeder Behandlung wurde uns dringend empfohlen.

Es wurden uns die verschiedenen Vorteile, aber auch die Risiken im Zusammenhang mit dieser Methode erläutert, insbesondere die Risiken einer Mehrlingsschwangerschaft, Infektionsrisiken und das Risiko der Übertragung möglicher genetischer Krankheiten nach dem Transfer von Embryonen aus einer IVF/ICSI.

Wir haben auch Kenntnis von den geringen Risiken von Fehlbildungen im Zusammenhang mit der In-vitro-Fertilisation/ICSI genommen.

Während aufeinanderfolgender Konsultationen konnten wir vom PMA-Team des CHC-Clinique MontLégia alle zusätzlichen Informationen erhalten, die wir gewünscht haben.

Wir erklären, dass wir das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia gebeten haben, die Embryonenspende unter Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom 09. März 2007, veröffentlicht im Amtsblatt am 17. Juli 2007, zu organisieren und durchzuführen.

Wir wurden darüber informiert, dass folgende Punkte verboten sind:

- Die Spende von überschüssigen Embryonen mit eugenischen Merkmalen, das heißt, die Ausrichtung auf die Selektion oder Verstärkung nicht pathologischer genetischer Merkmale der menschlichen Spezies;
- Die Spende von Embryonen mit dem Ziel der Geschlechtsauswahl, mit Ausnahme der Auswahl, um Embryonen mit geschlechtsbezogenen Erkrankungen auszuschließen;
- Die gleichzeitige Implantation von Embryonen von verschiedenen Spendern.

Wir wurden darüber informiert, dass:

- Sobald der Spende-Prozess begonnen hat, ist die Spende unwiderruflich;
- Die überschüssigen Embryonen eines einzigen Spenderpaares können nicht bei mehr als 6 verschiedenen Frauen zur Geburt von Kindern führen;
- Ab dem Zeitpunkt der Implantation der gespendeten überschüssigen Embryonen gelten die Regeln der Elternschaft, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt sind, zugunsten des oder der Antragsteller des Elternprojekts, die diese überschüssigen Embryonen erhalten haben. Es kann keine Klage in Bezug auf die Elternschaft oder ihre vermögensrechtlichen Auswirkungen gegen die Spender der überschüssigen Embryonen erhoben werden, weder von den Empfängern noch von dem Kind, das durch die Implantation der gespendeten überschüssigen Embryonen entstanden ist;
- Die Spende von Embryonen ist anonym, und das Zentrum gewährleistet Anonymität, indem es Daten unzugänglich macht, um eine Identifizierung zu verhindern.

Wir wurden über das Engagement des Spenderpaares von Embryonen informiert:

- Sie verpflichten sich, sich allen Untersuchungen zu unterziehen und alle medizinischen Informationen zur Verfügung zu stellen, die für das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung erforderlich sind, um die Sicherheit der gespendeten Embryonen zu gewährleisten.
- Sie akzeptieren, dass medizinische Informationen über die Eltern der überschüssigen Embryonen, die für die gesunde Entwicklung des ungeborenen Kindes von Bedeutung sein könnten, weitergegeben werden:
 - an das empfangende Paar zum Zeitpunkt der Auswahl,
 - an den behandelnden Arzt des gezeugten Kindes oder des empfangenden Paares, wenn die Gesundheit des Kindes dies erfordert, und dies unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 08. Dezember 1992 zum Schutz der Privatsphäre.

Das Zentrum wird die geeignetste Behandlung basierend auf den am besten geeigneten medizinischen Techniken bereitstellen. Es lehnt jedoch jede Verantwortung ab, falls die Patientin medizinische Konsequenzen erleiden sollte, die zum Zeitpunkt der Übertragung vernünftigerweise nicht in den medizinischen Kenntnissen erkennbar waren. Dies gilt insbesondere im Falle einer genetischen Anomalie. Die Patientin wird darüber informiert, dass das Zentrum in diesem Zusammenhang eine Verpflichtung zur angemessenen Sorgfalt eingeht und seine Haftung nur im Falle eines Fehlers in Anspruch genommen werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Team des PMA-Zentrums haben wir die Anzahl der zu übertragenden Embryonen festgelegt. Im Falle des Transfers mehrerer Embryonen wurden wir über das Risiko einer Mehrlingsschwangerschaft sowie deren Konsequenzen informiert (insbesondere die Möglichkeit einer Embryo-Reduktion und die damit verbundenen Risiken).

Jeder von uns kann jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das Projekt der medizinisch unterstützten Fortpflanzung mit Nutzung anonymer Embryonenspende verzichten.

Wir stimmen zu, dass medizinische und administrative Daten den Gynäkologen des PMA-Zentrums in der CHC-Clinique MontLégia, die an der Behandlung teilnehmen, zur Verfügung gestellt werden, und wir ermächtigen die Weitergabe der erhaltenen Daten an externe Stellen zwecks nationaler und internationaler Registrierung sowie zur Überwachung der Qualität der Tätigkeit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Diese Kommunikation erfolgt in verschlüsselter Form, um die Identität der betroffenen Personen nicht gegenüber der empfangenden Stelle, die die Daten analysiert, offenzulegen.

Wir verpflichten uns, das PMA-Zentrum in der CHC-Clinique MontLégia umgehend über einen Wohnortwechsel zu informieren.

Lüttich, der

Unterschriften, vorangestellt von der Anmerkung "Gelesen und genehmigt",

Die Antragsteller des Elternprojekts

Der Arzt